

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Preise

Die Preise gemäss unserer Preisliste sind freibleibend und ohne Verbindlichkeit für uns. Sie können jederzeit ohne vorherige Anzeige geändert werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, exklusive MwSt., Fracht, Porto und Verpackung. Bei Auslandlieferungen sind allfällige Zollkosten- und Gebühren vom Käufer zu tragen.

2. Lieferung

Die Lieferung erfolgt in der Regel ab unserem Lager. Nur schriftlich zugesicherte Liefertermine sind verbindlich. Sie können sich verschieben, wenn Gründe vorliegen, welche nicht in unserem Einflussbereich liegen.

Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Wird die Ware nicht vertragsgemäss abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachricht als geliefert zu berechnen.

3. Zahlung

Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug irgendwelcher Art zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der obenerwähnten Frist, so ist der Verkäufer nach Ablauf dieser Frist berechtigt, den Käufer durch schriftliche Mahnung in Verzug zu setzen und ab dem Zugang dieser Mahnung beim Käufer 5% Verzugszinsen zuzüglich Mahnspesen zu verlangen. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Eingang des vereinbarten Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

4. Gewährleistung

Die gelieferte Ware ist sofort nach Empfang zu prüfen. Erkennbare Mängel sind sofort nach Empfang der Ware, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen, schriftlich beim Verkäufer zu rügen, wobei der behauptete Mangel zu bezeichnen und so detailliert wie möglich zu beschreiben ist. Im Falle von verborgenen Mängel gilt dasselbe; die Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen, jedoch spätestens innerhalb von 8 Tagen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung erlöschen alle Gewährleistungsansprüche. Die Gewährleistung des Verkäufers beschränkt sich auf Herstellungs- oder Materialfehler, die er nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Nachlieferung beheben kann. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Empfang der Ware

5. Formen und Werkzeuge

Formen und Werkzeuge, die wir für einen Käufer herstellen oder herstellen lassen, bleiben auch dann unser Eigentum, wenn er die Kosten teilweise oder vollumfänglich übernimmt. Es besteht kein Anspruch auf Auslieferung.

Wir werden diese Formen und Werkzeuge aber ausschliesslich für den Käufer verwenden, sorgfältig behandeln und längstens bis fünf Jahre nach letztmaligem Gebrauch aufbewahren.

6. Geistiges Eigentum- und Markenrechte

Alle Dokumente wie Offerten Pläne, Werkzeichnungen oder Berechnung, welche wir für den Käufer anfertigen, bleiben unser Eigentum mit unseren Schutzrechten. Der Käufer verpflichtet sich, diese nur für die Zusammenarbeit mit uns zu benutzen, weder für eigene Zwecke zu verwenden noch unberechtigten Dritten zu überlassen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Käufer untersteht schweizerischem Recht, wobei staatsvertragliche Normen wie das UN-Übereinkommen ausgeschlossen sind. Gerichtsstand ist Würenlos.